



Weiterbildung
zum Frühförderer/zur Frühförderin
für Kinder mit Sehbehinderung
oder Blindheit

CURRICULUM
NEUAUFLAGE
2022

VORWORT

ZUR 4. AUFLAGE 2022

Die kindliche Entwicklung wird in entscheidender Weise durch das Sehen beeinflusst.

In den ersten Lebensjahren sind visuelle Informationen aus der Umgebung bedeutsam für die Weiterentwicklung in fast allen Entwicklungsbereichen. Entwicklung geschieht beim sehenden Kind fast „wie von selbst“. Blindheit oder Sehbehinderung verändern den Zugang des Kindes zur Welt und haben somit Auswirkungen auf die gesamte kindliche Entwicklung. Ohne spezifische Frühfördermaßnahmen besteht für die betroffenen Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko.

Die Bedeutung einer qualifizierten und spezialisierten frühen Förderung von Kindern mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit ist mittlerweile in vielen Ländern weltweit anerkannt. Mitarbeitende in Frühförderstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit müssen über ein breitgefächertes Wissen verfügen, das die Besonderheiten bei der Entwicklung dieser Kinder berücksichtigt und Kenntnisse im Bereich der Augenheilkunde, der Neuropädiatrie sowie weiterer Fachgebiete miteinschließt. Neben dem ophthalmologischen Grundwissen sind wahr-

nehmungpsychologische Kenntnisse über den Sehvorgang erforderlich und die verschiedenen Methoden zum Messen, sowie zum Beobachten und Erfassen, des Sehvermögens sollten bekannt und teilweise anwendbar sein. Die Förderung des Kindes mit Sehbeeinträchtigung baut auf der funktionalen Diagnostik des Sehens in den verschiedenen Lebensbezügen auf und sollte den Einsatz der optischen und weiteren nichtoptischen Hilfsmittel berücksichtigen.

Bei Kindern mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit werden u. a. Schwerpunkte in der auditiven und taktilen Förderung bis hin zur Vorbereitung der Blindenschrift gesetzt. Wesentlich ist die Unterstützung in der Bewegungsentwicklung, um Kinder mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit zu einer möglichst eigenständigen Orientierung und Mobilität zu führen. Hierzu gehören beispielsweise Kenntnisse über eine sehbehindertenspezifische Umgebungsgestaltung und über blindenspezifische Orientierungsprinzipien.

Eltern haben spezielle Erwartungshaltungen zur Förderung ihres Kindes mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit. Sie stellen

Fragen zu den Auswirkungen der Beeinträchtigung ihres Kindes, zu sozialrechtlichen Themen, zu den Zukunftsaussichten ihres Kindes und zu speziellen Fördermöglichkeiten. Nicht zuletzt benötigen sie Rat bei Unsicherheiten in der Erziehung sowie fachliche und emotionale Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Für eine erfolgreiche Elternberatung sind daher umfangreiche Kenntnisse in Gesprächsführung und Beratung ebenso unabdingbar.

Hieraus wird die Notwendigkeit einer umfassenden Weiterbildung ersichtlich. Eine grundständige Ausbildung zum Frühförderer/zur Frühförderin für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit existiert in Deutschland jedoch nicht. Der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS) hat daher im Jahre 2000 ein modular aufgebautes Weiterbildungskonzept entwickelt, das alle vorhergenannten Bereiche in seinem Curriculum berücksichtigt. Nach einer Überarbeitung 2008 wurde nun auf Grund der Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation und angesichts der Weiterentwicklung des Fachgebietes das Curriculum erneut überarbeitet und

erweitert. So wurden Module neu organisiert und weitere Bereiche aufgenommen, z. B. „Echolokalisation“ als Teil des Kurses „Bewegungsentwicklung/Orientierung und Mobilität“.

Die gesamte Weiterbildung umfasst nun 41 einzelne Kurse, die 10 inhaltlichen Modulen zugeordnet sind. Der Stundenumfang beträgt insgesamt 482 Stunden bzw. ca. 60 Fortbildungstage.

Aufbauend auf einer pädagogischen Grundausbildung bietet die Weiterbildung damit eine umfassende, auf dem aktuellen Kenntnisstand basierende Qualifizierung für das Arbeitsgebiet der Frühförderung von Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit.

Wir danken dem Beirat für die intensive und umfangreiche Arbeit.

Kerstin Schäfer
Leiterin der AG Frühförderung

Ulrike Bauer-Murr und Patrick Temmesfeld
Vorstand des VBS

Überblick über die Module

Qualifizierung zur Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder

1

Grundlagen- und Hintergrundwissen

- Frühförderung und Frühfördersystem
- Lebensperspektiven
- Sozialrechtliche Bestimmungen

2

Familienunterstützung

3

- Emotionale Unterstützung
- Erzieherische Anregungen
- Informationen zu den Entwicklungsbesonderheiten blinder und sehbehinderter Kinder
- Beratungskompetenzen

4

Medizinische Kenntnisse

- Augenheilkunde
- Pädiatrie und Neuropädiatrie

5

Entwicklung und Entwicklungsförderung

6

- Fördermaßnahmen für

7

› sehbehinderte Kinder

8

› blinde Kinder

› Kinder mit mehrfachen Beeinträchtigungen

9

Interdisziplinarität

- Frühförderung im Kindergarten
- Interdisziplinäre Kooperation

10

Planung und Reflexion der Frühfördertätigkeit

- Entwicklungsdiagnostik und Förderplanung
- Reflexion

Im **Modul 1** wird ein Überblick über Grundkonzepte und Rahmenbedingungen der Frühförderung und des Frühfördersystems gegeben. Eltern stellen in der Frühförderung häufig Fragen nach den Perspektiven ihres Kindes in Schule und Beruf, so dass ein Wissen über die verschiedenen schulischen und beruflichen Möglichkeiten für die Frühförderung wichtig ist. Kenntnisse über die Sozialgesetzgebung, z. B. SGB V, VIII, IX und XI, werden für die Beratung der Eltern bei Anträgen zur finanziellen, pflegerischen oder familienentlastenden Unterstützung benötigt.

In den **Modulen 2 und 3** werden Kompetenzen für die Beratung von Familien mit einem Kind mit Blindheit, Sehbehinderung bzw. mehrfachen Beeinträchtigung vermittelt. Eine Hauptaufgabe der Frühförderung besteht in der Stärkung familiärer Ressourcen, um die Eltern zu befähigen, eigenverantwortlich mit den zusätzlichen Belastungen umzugehen. Neben der Wissensvermittlung über die besondere Familiensituation (emotionale und erzieherische Probleme) werden konkrete Beratungskompetenzen für die Unterstützung der Eltern eingeübt.

Im **Modul 4** werden Kenntnisse über medizinische Sachverhalte vermittelt, die für die Frühförderung von Kindern mit Blindheit, Sehbehinderung bzw. mehrfacher Beeinträchtigung wesentlich sind, z. B. Kenntnisse über die wichtigsten Augenerkrankungen, deren Ursachen, Verlauf und mögliche komorbide Störungen. Viele Kinder mit Blindheit/Sehbehinderung weisen zusätzliche neurologische Schädigungen auf, so dass ein medizinisches Grundwissen dieser neuropädiatrischen Krankheiten für die Frühfördertätigkeit wichtig ist. Allgemeine entwicklungspsychologische Grundlagen bilden die Voraussetzung für das Verständnis der Entwicklungshürden, die mit einer frühkindlichen Erblindung oder Sehbehinderung verbunden sind.

Die **Module 5, 6, 7 und 8** beschäftigen sich mit Fragen der Entwicklungsförderung von Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung. Die Entwicklungsförderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung erfordert theoretische und diagnostische Kenntnisse über die Entwicklung sehender Kinder, um die spezifischen Abweichungen in der Entwicklung blinder und sehbehinderter Kinder erkennen und einordnen zu können. Der Schwerpunkt dieser Curriculums Module liegt in der Erarbeitung von speziellen Fördermaßnahmen für Kinder mit Blindheit, Sehbehinderung bzw. mehrfacher Beeinträchtigung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen wie Sinnesschulung, Motorik, lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität, Kognition und Spiel, Sprache und Sozialverhalten.

Im **Modul 9** werden die Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der Frühförderung dargestellt. Ein wichtiges Aufgabengebiet der Frühförderung besteht in der Beratung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten mit inklusiv betreuten Kindern mit Blindheit, Sehbehinderung bzw. mehrfacher Beeinträchtigung. Außerdem werden Grundlagen und Methoden der interdisziplinären Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten und anderen medizinischen und pädagogischen Fachkräften diskutiert und erarbeitet.

Im **Modul 10** werden Methoden der Entwicklungsdiagnostik und der darauf aufbauenden gezielten Förderplanung vermittelt. Abschließend werden Möglichkeiten der Reflexion der eigenen Berufspraxis vorgestellt, wobei insbesondere sozial-emotionale Aspekte im Umgang mit dem Kind, den Eltern, dem Team oder anderen Fachkräften erfahrbar gemacht und reflektiert werden sollen.

Die Module des Curriculums – Modul 1 bis 7

Die folgende Aufstellung ist ein Vorschlag für die zeitliche Abfolge des Curriculums. Inhaltlich zusammengehörende Kurse sind zu Modulen zusammengefasst.

Modul 1

Grundlagen: Förderkonzepte, Lebensperspektiven und Sozialrecht

- 1.1 Konzepte der Frühförderung
- 1.2 Lebensperspektiven: Rehabilitation, Schule und Beruf
- 1.3 Sozialrechtliche Grundlagen

Modul 2

Familie mit einem Kind mit Behinderung

- 2.1 Einführung in die besondere Problematik
- 2.2 Beobachtung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- 2.3 Frühförderung im familiären Setting
- 2.4 Frühförderung in sozial benachteiligten Familien
- 2.5 Frühförderung in Familien mit Migrationshintergrund

Modul 3

Beratung von Eltern mit Kindern mit Behinderung

- 3.1 Gesprächsführung und Elternberatung

Modul 4

Medizinische Grundlagen

- 4.1 Neuropädiatrie
- 4.2 Ophthalmologie

Modul 5

Entwicklungspsychologische Grundlagen

- 5.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- 5.2 Entwicklungs- und lernpsychologische Förderkonzepte

Modul 6

Förderung der visuellen, haptischen und auditiven Wahrnehmung bei Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit

- 6.1 Förderschwerpunkt Sehen
 - 6.1.1 Wahrnehmungspsychologische Aspekte des Sehens
 - 6.1.2 Orthoptische Diagnostik und Intervention
 - 6.1.3 Funktionale Diagnostik und Förderung des visuellen Verhaltens
 - 6.1.4 Kinder mit cerebral bedingten Sehbeeinträchtigungen (Diagnostik & Förderung)
- 6.2. Förderschwerpunkt Hören: Förderung des Gebrauchs der auditiven Wahrnehmung
- 6.3. Förderschwerpunkt Tasten: Förderung der Nutzung der haptischen Wahrnehmung und Hinführung zur Brailleschrift

Modul 7

Entwicklung und spezifische Förderung blinder und sehbehinderter Kinder in zentralen Entwicklungsbereichen

- 7.1 Bewegungsentwicklung/Orientierung und Mobilität
- 7.2 Lebenspraktische Fähigkeiten
- 7.3 Kognitive Entwicklung und Spielverhalten
- 7.4 Sozial-emotionale Entwicklung/Interaktion und Kommunikation
- 7.5 Kommunikation/Sprache
- 7.6 Verhaltensauffälligkeiten

Die Module des Curriculums – Modul 8 bis 10

Modul 8

Besondere Kinder – besondere Konzepte

- 8.1 Besondere Kinder
 - 8.1.1 Kinder mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung
 - 8.1.2 Frühgeborene Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung
 - 8.1.3 Kinder mit Wahrnehmungs- u. Aufmerksamkeitsstörungen
 - 8.1.4 Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen
- 8.2 Besondere Konzepte
 - 8.2.1 Lagerung, Handling, Hilfsmittel
 - 8.2.2 Basale Stimulation
 - 8.2.3 Weitere körperorientierte Ansätze
 - 8.2.4 Aktives Lernen nach Lilli Nielsen
 - 8.2.5 Mundmotorik, Esstherapie
 - 8.2.6 Unterstützte Kommunikation
 - 8.2.7 Musiktherapie
 - 8.2.8 Alternative Therapiekonzepte

Modul 9

Kooperation mit anderen Fachdisziplinen

- 9.1 Frühförderung in der Kindertageseinrichtung
- 9.2 Interdisziplinäre Kooperation

Modul 10

Planung und Reflexion der Frühfördertätigkeit

- 10.1 Entwicklungsdiagnostik und Förderplanung
- 10.2 Professionelle Methoden der Reflexion für den beruflichen Alltag

DIE FAKTEN ZUSAMMENGEFASST

FRÜHFÖRDERER/FRÜHFÖRDERIN
FÜR KINDER MIT BLINDHEIT ODER SEHBEHINDERUNG

**10 MODULE,
AUFGEBAUT
NACH THEMEN-
BEREICHE**

**482 STUNDEN
BZW. CA. 60 FORT-
BILDUNGSTAGE**

**41 EINZELNE
KURSE**

1. Grundlagen: Förderkonzepte, Lebensperspektiven und Sozialrecht

1.1 Konzepte der Frühförderung (8 Std.)

Der Kurs dient der Einführung in die Weiterbildung zum Frühförderer/zur Frühförderin für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung. Deshalb wird am Anfang ein kurzer Überblick über die verschiedenen Module des Curriculums und ihrer inhaltlichen Bezüge gegeben. Im Kurs werden die verschiedenen Konzepte zur Frühförderung von Kindern mit einer Beeinträchtigung dargestellt u. a. liegt ein Schwerpunkt auf der Begründung und den Spezifika des Systems der blinden- und sehbehindertenpädagogischen Frühförderung. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer sich Anspruch und Zielsetzung der Konzepte kritisch bewerten lassen.

Weiterhin werden die historischen Veränderungen in der Zielsetzung von Frühförderung dargestellt, z. B. von eher defizitorientierten hin zu ressourcen- und familienorientierten Ansätzen und Konzeptionen.

Blindheit und Sehbeeinträchtigungen stellen Kinder und Eltern vor besondere Herausforderungen. Das Ziel der spezifischen Frühförderung liegt hier in der individuellen Entwicklungsbegleitung und Unterstützung des Kindes und seines Umfeldes. Im Kurs werden mögliche Herausforderungen für das Kind und seine Familie erarbeitet und diskutiert.

1.2 Lebensperspektiven: Rehabilitation, Schule und Beruf (8 Std.)

Eltern von Klein- und Vorschulkindern mit Blindheit, Sehbeeinträchtigung bzw. mehrfachen Beeinträchtigungen können sich häufig nicht vorstellen, wie der weitere Lebensweg ihrer Kinder aussehen könnte. Um Eltern in diesen Fragen beraten zu können, werden Kenntnisse über schulische, rehabilitative, berufliche und soziale Perspektiven der Kinder durch dieses Seminar vermittelt.

Dazu gehört grundlegendes Wissen über mögliche Formen der Beschulungsmöglichkeiten (Inklusion und Angebote an Förderschulen) sowie Informationen über die wesentlichen Kommunikationstechniken und -technologien (von der Schreiftafel zum PC).

Weitere Themenbereiche sind die Perspektiven der sozialen und medizinischen Rehabilitation (LPF und O&M), d. h. Wissen um Inhalte, Methoden und Ziele einer Schulung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter.

Die Darstellung der Chancen der beruflichen Bildung im freien Markt und in spezifischen berufsbildenden Einrichtungen für Menschen mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung sowie die Darstellung von Lebensperspektiven für Kinder mit mehrfachen Beeinträchtigungen schließen dieses Seminar ab.

Abschließend werden die Grundstrukturen der Deutschen Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe – insbesondere auch für Eltern von Kindern mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung – vorgestellt, wobei deren jeweilige Vernetzung von der Regionalebene, über die Landesebene bis zu ihren Dachverbänden verdeutlicht wird. Weiterhin werden Informationsquellen benannt, um aktuelle Entwicklungen in der Selbsthilfe zeitnah verfolgen zu können und um Ansprechpersonen auf den verschiedenen Organisationsebenen herauszufinden.

1.3 Sozialrechtliche Grundlagen (8 Std.)

Mitarbeitende in der Frühförderung sind für die Eltern Ansprechpersonen mit beratender Funktion. Eltern kennen sich im Dschungel der sozialrechtlichen Bestimmungen nicht aus und erwarten von den Fachkräften eine kompetente Unterstützung, um zu erfahren, welche Ansprüche gesetzlich geregelt sind und welcher Leistungsträger zuständig ist.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen sozialgesetzlichen Bestimmungen bedarf es einer fachlich qualifizierten Präzisierung, welche Bestimmungen im Rahmen der Frühförderung bzw. der Beratung von Eltern, von besonderer Bedeutung sind.

In diesem Kurs werden nach einem einführnden Überblick zum System der

sozialen Sicherung u. a. folgende Themen und Aspekte behandelt:

- Allgemeines zur Systematik in der Sozialgesetzgebung und speziell im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen),
- spezielles Antrags- und Verfahrensrecht bei Reha-Ansprüchen, Formen und Fristen, Antragspsychologie,
- Der Schwerbehindertenausweis: Voraussetzungen, Systematik, Bindungswirkung, u.a.m.,
- Leistungen nach dem 2. Teil des SGB IX (Eingliederungshilfe gem. §§ 109 ff SGB IX) und dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), z. B. Erziehungshilfen und familienentlastende Dienste,
- Vorschriften und Leistungen im Falle der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (soziale Pflegeversicherung),
- Versorgung mit Hilfsmitteln im Alltag nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung),
- Der Anspruch auf Frühförderung, was ist das persönliche Budget?
- Spezielle Nachteilsausgleiche wie Blindengeld /-hilfe, Sehbehindertengeld, Taubblindengeld,
- Weitere Nachteilsausgleiche, Steuerfreibeträge, Kfz-Hilfen, u.a.m.

2. Familien mit einem Kind mit Behinderung

2.1 Einführung in die besondere Problematik (12 Std.)

Die Stärkung familiärer Ressourcen stellt die Hauptaufgabe jeglicher Frühförderung dar. Frühförderung kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken.

In dem Kurs werden Kenntnisse aus der psychologischen und soziologischen Familienforschung vermittelt, die Einblicke in die Möglichkeiten einer adäquaten Unterstützung des familiären Systems liefern. Dazu gehören Kenntnisse über die emotionalen und erzieherischen Belastungen von Eltern nach der Geburt eines Kindes mit Blindheit oder Sehbehinderung. Wie lassen sich diese Belastungen erkennen und welche Möglichkeiten gibt es, den Bewältigungs- und Adaptationsprozess der Eltern positiv zu beeinflussen? Die Geburt eines Kindes mit Blindheit oder Sehbehinderung kann Auswirkungen auf das partnerschaftliche Verhältnis der Eltern zueinander und auf die gesamte Familie haben. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Familienklima und die Familienfunktionen durch die Frühförderung unterstützt werden können.

Den Kursteilnehmenden wird neben theoretischem Hintergrundwissen praktische Hinweise zur Unterstützung der Familie und ihres direkten sozialen Umfeldes gegeben.

2.2 Beobachtung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung (12 Std.)

Die Kursteilnehmenden werden sensibilisiert für die Wahrnehmung von Schwierigkeiten und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung, wie sie in Familien mit Kindern mit Behinderungen zwar nicht zwangsläufig auftreten müssen, aber doch häufig zu beobachten sind.

In diesem Kurs werden Kriterien zur systematischen Beobachtung von Interaktion erarbeitet sowie Methoden zum Aufbrechen von „ungünstigen“ Interaktionsmustern vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf videogestützten, ressourcenorientierten Methoden zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion im Rahmen der mobilen Hausfrühförderung.

2.3 Frühförderung im familiären Setting (10 Std)

Der Hausbesuch gehört zu den Grundmerkmalen einer pädagogisch akzentuierten Frühförderung. Gleichzeitig stellt diese Arbeitsform zusätzliche Anforderungen an die soziale Kompetenz der Frühförderin/des Frühförderers. In dem Kurs werden zunächst historische und sachliche Gründe für die Wahl dieser Arbeitsform beleuchtet.

Notwendige Vereinbarungen über den äußeren Rahmen der Förderstunden und die Rollen aller an der Förderung

beteiligten Person werden gemeinsam erarbeitet. Berufsspezifische Schwerpunkte bei der Ausgestaltung der Hausbesuche sowie Fragen ihrer Strukturierung, Nachbereitung und Protokollierung werden ebenso angesprochen wie der Umgang mit schwierigen Situationen wie z. B. der Verdacht bei Kindeswohlgefährdungen.

Schließlich werden Möglichkeiten und Grenzen der Anbindung von Frühförderangeboten an den Alltag der Familie diskutiert.

2.4 Frühförderung in sozial benachteiligten Familien (4 Std.)

In dem „Idealmodell“ von Frühförderung sollen Eltern unter fachlicher Beratung und Anleitung eine förderliche Umwelt für ihr behindertes Kind schaffen und eventuell „gezielte Förderung“ mit übernehmen. Dieses Modell findet seine objektive Grenze da, wo Eltern aufgrund von sozialen Belastungen nicht in der Lage sind, gut Sorge zu tragen für ihr Kind. Dieser Tatbestand macht eine Erweiterung der fachlichen Perspektive und Zielsetzung von Frühförderung, eine stärkere Zentrierung auf die Alltagsnöte der Familien notwendig.

In dem Kurs werden zunächst typische Lebensbedingungen, Nöte und Bedürfnisse benachteiligter Familien, insbesondere unter den Randbedingungen von Armut und sozialer Ausgrenzung dargestellt

werden. Gleichzeitig wird der Blick auf die Ressourcen, die Kompetenzen und die bisherigen Problemlösungsstrategien dieser Familie gerichtet. Möglichkeiten der Stärkung von Eigenaktivität, Selbstgestaltung und der Netzwerkförderung werden diskutiert.

Schließlich werden konkrete Hilfestellung zur Sicherung der medizinischen Versorgung des Kindes, Hilfestellungen im bürokratischen Bereich sowie Möglichkeiten der Entlastung, sozialen Unterstützung und der Koordination möglicher Familienhilfen vorgestellt.

2.5 Frühförderung in Familien mit Migrationshintergrund (4 Std.)

Neben einem Überblick über aktuelle Ergebnisse aus der Migrationsforschung werden kulturelle und religiöse Besonderheiten ausgewählter Migrationsgruppen, die für die Frühförderung bedeutsam sind, dargestellt.

Fokussiert werden Probleme, die sich praktisch für die Frühförderung aufgrund unterschiedlicher Rituale, Höflichkeitsregeln, Krankheits- und Behinderungsbegriffe ergeben können.

Neben der Beleuchtung unterschiedlicher Weltbilder werden Strategien für die Frühförderung zum kooperativen Umgang in den Familien entwickelt.

3. Beratung von Eltern mit Kindern mit Behinderung

3.1 Gesprächsführung und Elternberatung (40 Std)

Frühförderung, insbesondere die mobile Hausfrühförderung, ist als Beratungsform für Kinder in ihren Familien etabliert. Dies bedeutet, dass sie nicht als isolierte Einzelförderung für das Kind konzipiert ist, sondern ausdrücklich die Bedürfnisse, Wünsche und Nöte der Eltern und die besondere familiäre Situation mitberücksichtigen will. Dies erfordert ein hohes Maß an Feinfühligkeit und Einfühlungsvermögen der Frühförderer, darüber hinaus jedoch ein professionelles Rüstzeug an Beratungs- und Gesprächstechniken.

In dem Kurs werden Grundlagen der Gesprächsführung nach dem personenzentrierten Ansatz nach Rogers oder lösungsorientiert systemischen Ansätzen vermittelt und erprobt.

Dabei steht die besondere Situation von Eltern mit einem Kind mit Beeinträchtigungen im Mittelpunkt. Die Kursteilnehmenden werden für wiederkehrende Konfliktthemen in der Beratung mit Eltern behinderter Kinder, wie z. B. der Umgang mit Abwehr, Schuldgefühlen, Erziehungsproblemen oder Partnerkonflikten sensibilisiert und erfahren, wie sie in der Gesprächsführung einfühlsam auf die Bedürfnisse der Eltern reagieren können. Die Aufgabe der Beratenden ist es, die Eltern aber auch andere potenzielle Gesprächspartner bei der Mobilisierung dieser Lösungspotenziale zu unterstützen.

Anhand konkreter Fallbeispiele aus der Beratung von Eltern mit einem Kind mit Beeinträchtigungen werden in Rollenspielen wesentliche Methoden und „Gesprächswerkzeuge“ der Beratungsarbeit erprobt und eingeübt.



4. Medizinische Grundlagen

4.1 Neuropädiatrie (16 Std.)

In der Frühförderung von Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung werden Frühförderinnen/Frühförderer immer häufiger mit Schädigungen des Zentralnervensystems und daraus resultierenden komplexen Krankheitsbildern und Mehrfachbeeinträchtigungen konfrontiert.

Zum Verständnis der besonderen Bedürfnisse dieser Kinder ist es notwendig, sich mit neurologischen Erkrankungen im Kindesalter, den zugrundeliegenden neuroanatomischen und neurophysiologischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten und Grenzen therapeutisch-pädagogischer Intervention auseinanderzusetzen.

In diesem Kurs werden den Teilnehmenden die häufigsten Krankheitsbilder in Ätiologie und Erscheinungsform erklärt, die durch cerebrale Schädigungen entstehen und häufig auch mit Beeinträchtigungen des visuellen Systems verbunden sind. Dazu gehören Cerebralparesen, Hydrocephalus und Spina bifida, Balkenagenesie, Porencephalie, Lissenzephalie, die periventrikuläre Leukomalazie u. a.

Ebenso werden die am häufigsten vorkommenden Epilepsieformen des Kleinkindalters und die zum Verständnis dieser Krankheitsbilder notwendigen neurophysiologischen und neuroanatomischen Grundlagen behandelt.

4.2 Ophthalmologie (16 Std.)

In der Frühförderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung sind ophthalmologische Kenntnisse über Ursachen und Arten von Augenerkrankungen, die einer Blindheit oder Sehbehinderung zu Grunde liegen können, unverzichtbar.

In diesem Kurs werden zunächst Grundkenntnisse über Anatomie und Physiologie des Auges und des Sehapparates vermittelt. Grundlagen der Sehfunktionen (Sehschärfe, Gesichtsfeld, Farbsehen, räumliches Sehen) sowie Fehlsichtigkeiten und deren Ursachen werden erläutert.

Darauf aufbauend werden Ätiologie und Erscheinungsbild von Erkrankungen des Auges, der Sehnerven, der Sehbahn und des visuellen Cortex sowie ihre funktionellen Auswirkungen dargestellt. Die Teilnehmenden erhalten zudem Informationen über wichtige ophthalmologische Diagnoseverfahren sowie Erläuterungen zum besseren Verständnis von augenärztlichen Befunden.

5. Entwicklungspsychologische Grundlagen

5.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie (12 Std.)

Die Entwicklungsförderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung setzt Grundkenntnisse über die normale Entwicklung sehender Kinder voraus, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Entwicklung sehender Kinder erkennen und verstehen zu können. In dem Kurs wird daher ein Überblick über wesentliche Theorien und Befunde zur Entwicklung von Kindern ohne Sehbeeinträchtigung im Alter von der Geburt bis etwa zum 6. Lebensjahr gegeben.

Neben der Darstellung grundlegender Annahmen und Theorien, wie Entwicklung funktioniert und welche Faktoren die kindliche Entwicklung beeinflussen, wird im Einzelnen auf die Entwicklung in zentralen Funktionsbereichen, wie beispielsweise der Motorik, Sensorik, Kognition, Emotion und Sprache eingegangen. Fragen der Eltern-Kind-Interaktion und Bindung, der Anlage-Umwelt-Problematik sowie bekannte Risiko- und Schutzfaktoren für die kindliche Entwicklung (Resilienzmodell) werden ebenso behandelt.

5.2 Entwicklungs- und lernpsychologische Förderkonzepte (16 Std.)

Verschiedene entwicklungspsychologische Ansätze machen zum Teil unterschiedliche Aussagen darüber, welche Faktoren für die kindliche Entwicklung förderlich oder hinderlich sind.

In diesem Kurs werden verschiedene entwicklungspsychologische Modellvorstellungen, wie z. B. biologische, humanistische, lerntheoretische oder interaktionistische Ansätze hinsichtlich ihrer Implikationen für die Frühförderung diskutiert. Die verschiedenen theoretischen Leitideen sollen auf ihre „Praxistauglichkeit“ überprüft und in Fördervorschläge umgesetzt werden: Wie ist die Fördersituation mit dem Kind zu gestalten und welche Rolle kommt der Frühförderin/ dem Frühförderer aus der Perspektive der verschiedenen Ansätze für eine möglichst optimale Entwicklungsförderung und Elternberatung zu?

Dabei wird auch auf die Möglichkeiten und Grenzen verhaltenstherapeutischer Prinzipien im Rahmen der Frühförderung eingegangen. Es wird ein Überblick über Methoden der lerntheoretisch begründeten Verhaltensanalyse gegeben und mögliche Einsatzmöglichkeiten in der Frühförderung exemplarisch vorgestellt und diskutiert.

6. Förderung der visuellen, haptischen und auditiven Wahrnehmung bei Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit

6.1 Förderschwerpunkt Sehen

6.1.1 Wahrnehmungspsychologische Aspekte des Sehens (8 Std.)

Als Grundlage für die Förderung des Gebrauchs des Sehvermögens bei Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung sind neben ophthalmologischem Basiswissen wahrnehmungspsychologische Kenntnisse über den Sehvorgang erforderlich.

Die Wahrnehmungspsychologie befasst sich mit dem Prozess, in dem aus bestimmten physikalischen Merkmalen der Umwelt, wie z. B. unterschiedlichen Wellenlängen des Lichts und den resultierenden elektrophysiologischen Signalen in der Netzhaut, visuelle Wahrnehmungsqualitäten wie Farbe, Form, räumliche Tiefe und Bewegung entstehen. Das Sehen liefert uns keine 1:1 Abbildung der Realität, sondern ist das Ergebnis eines aktiven Konstruktionsprozesses des Individuums, in dem Faktoren wie Selektion, Gedächtnis, Motivation und Lernen eine wesentliche Rolle spielen.

Nach einem Überblick über grundlegende Theorien zur Wahrnehmung und neurophysiologische Grundlagen der visuellen Wahrnehmung wird im Einzelnen auf die Prozesse der Farbwahrnehmung, der Gestalt- und Objektwahrnehmung, der Größen- und Tiefenwahrnehmung und der visuellen Bewegungswahrnehmung eingegangen. Unter entwicklungspsycho-

logischer Perspektive wird dabei jeweils die Frage behandelt, wie sich das Sehen bzw. die verschiedenen Wahrnehmungsleistungen im Verlauf der Ontogenese entwickeln. Abschließend werden mögliche Konsequenzen für die Förderung des Sehens bei Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung diskutiert.

6.1.2 Orthoptische Diagnostik und Intervention (12 Std.)

Was kann ein Kind mit einer Sehbeeinträchtigung sehen? Mit welchen, insbesondere optischen Hilfen und Hilfsmitteln kann das Sehverhalten unterstützt werden? Dies sind wesentliche Fragestellungen in der Frühförderung von Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung.

In diesem Kurs werden orthoptische Standardmethoden zur Diagnostik unterschiedlicher Sehleistungen wie Sehschärfe, Augenstellung, Gesichtsfeld etc. vorgestellt und erläutert. Zum besseren Verständnis dafür werden Grundkenntnisse im Bereich Optik und zu Einsatzmöglichkeiten von optischen und nichtoptischen Hilfen und Hilfsmitteln vermittelt. Die Auswertung augenärztlicher Befundberichte hinsichtlich der pädagogisch relevanten Implikationen bildet ein weiteres Element des Kurses.

6. Förderung der visuellen, haptischen und auditiven Wahrnehmung bei Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit

6.1.3 Funktionale Diagnostik und Förderung des visuellen Verhaltens (30 Std.)

Die Förderung von Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung erfordert ein hohes Maß an Wissen über unterschiedliche Sehbehinderungen und mögliche pädagogische Konsequenzen.

In diesem Kurs steht die Sensibilisierung für Sehbehinderungen und deren mögliche funktionale Auswirkungen zunächst im Vordergrund. Im Verlauf spezieller Übungen mit Simulationsbrillen werden die Auswirkungen unterschiedlicher Seheinschränkungen (Sehschärfe, Gesichtsfeld, Blendung) und der Einfluss der unmittelbaren Umgebungsbedingungen (Licht, Raum, Farbe, Kontrast und Zeit) auf das Sehen und das visuelle Verhalten verdeutlicht. Beispielhaft werden spezifische Probleme und Aspekte der Förderung von Kindern mit Sehbehinderung in den Bereichen Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten erarbeitet.

Aufbauend auf diesen Grundlagen werden Methoden und Medien für die Diagnostik und Förderung des visuellen Verhaltens bzw. des funktionalen Sehvermögens in den ersten Lebensjahren vorgestellt und erprobt. Eine prozessimmanente Diagnostik des Funktionalen

Sehens bildet immer die Grundlage für eine individuelle Förderplanung. Dabei wird sowohl auf die Methoden der visuellen Stimulation mit Hilfe spezifischer Fördermedien (z. B. Light-Box, Arbeit im Dunkelraum, Digitale Medien) eingegangen wie auch auf die Möglichkeiten zur Förderung des Sehens im Alltag, z. B. durch eine sehfreundliche Gestaltung der unmittelbaren Umgebung.

6.1.4 Kinder mit cerebral bedingten Sehbeeinträchtigungen (Diagnostik und Förderung) (8 Std.)

Kindern, deren visuelle Probleme nicht aufgrund einer Schädigung des Auges selbst, sondern aufgrund einer Schädigung der Sehbahnen und/oder anderer Bereiche des Gehirns bestehen (CVI), wird in den letzten Jahren vermehrt die Aufmerksamkeit von Forschung und Praxis zuteil.

In diesem Kurs wird der aktuelle Stand der Forschung über die Zentren der visuellen Wahrnehmungsverarbeitung und ihre möglichen Beeinträchtigungen dargestellt. Auf dieser Grundlage werden die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten im Rahmen der mobilen Frühförderung vorgestellt und kritisch diskutiert.

6.2. Förderschwerpunkt Hören: Förderung des Gebrauchs der auditiven Wahrnehmung (6 Std.)

Das Hören als wichtigster verbliebener Distanzsinn nimmt für Menschen mit Blindheit eine wichtige Funktion ein, um Ereignisse und Gegebenheiten in der räumlichen Umgebung zu identifizieren und zu lokalisieren. Die frühzeitige Anregung der auditiven Wahrnehmung stellt in der Frühförderung von Kindern mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung daher eine wesentliche Aufgabe dar.

Nach einer Einführung in relevante wahrnehmungspsychologische Grundlagen des Hörens wird der aktuelle Kenntnisstand über die auditiven Wahrnehmungsleistungen sehender und blinder Menschen im Vergleich sowie die Entwicklung auditiver Wahrnehmung bei Kleinkindern mit Blindheit vorgestellt. Vor diesem Hintergrund sollen Möglichkeiten der Förderung der auditiven Wahrnehmung im Rahmen der Frühförderung erarbeitet und diskutiert werden.

6.3. Förderschwerpunkt Tasten: Förderung der Nutzung der haptischen Wahrnehmung und Hinführung zur Brailleschrift (10 Std.)

Aufgrund des Ausfalls des Sehens, sind Kinder mit Blindheit in ihrer Entwicklung auf die Nutzung der verbliebenen Sinnesmodalitäten angewiesen. Eine besondere

Bedeutung kommt dabei der haptischen Wahrnehmung zu.

In dem Kurs wird nach einer Einführung in wahrnehmungspsychologische Grundlagen, ein Überblick über den Kenntnisstand der haptischen Wahrnehmung und Wahrnehmungsentwicklung von Menschen mit Blindheit gegeben. Hierbei wird auch der enge Zusammenhang zwischen haptischer Exploration und feinmotorischen Kompetenzen thematisiert. Vor diesem Hintergrund werden Möglichkeiten der Diagnostik bei Kinder mit Blindheit im Kleinkind- und Vorschulalter vorgestellt. Mögliche Wahrnehmungsprobleme oder „-störungen“ werden kritisch diskutiert (z. B. taktile Abwehr).

Aufbauend auf diese Grundlagen erfolgt das Aufzeigen konkreter Fördermaßnahmen, die sich gleichermaßen auf sensorische und feinmotorische Aspekte beziehen (z. B. Aufbau geeigneter Tastbewegungen und Taststrategien). Ein Schwerpunkt des Kurses liegt in der Vermittlung von Methoden zur gezielten Vorbereitung des Erlernens der Brailleschrift.

7. Entwicklung und spezifische Förderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung in zentralen Entwicklungsbereichen

7.1 Bewegungsentwicklung/Orientierung und Mobilität (36 Std.)

Die Entwicklung der selbstständigen Bewegung dient als wesentliche Voraussetzung für die Fähigkeit der eigenständigen Orientierung und Mobilität (O&M). Die Förderung der Bewegungsentwicklung ist dabei für Kinder mit Blindheit ein unverzichtbarer Arbeitsschwerpunkt in der Frühförderung. Deshalb wird anhand von Selbsterfahrungselementen bzw. Simulationen mit der Augenbinde zunächst eine genaue Analyse der Entwicklungslogik und -dynamik der sensomotorischen Entwicklung des Neugeborenen bis zur Fähigkeit des freien Gehens vermittelt. Dabei wird die Bedeutung der Funktionseinheit von Wahrnehmung und Bewegung besonders hervorgehoben.

Als Grundlage für die Förderung im Kleinkind- und Vorschulalter werden wesentliche Grundfertigkeiten und Fähigkeiten der Orientierung und Mobilität, wie sehende Begleitung, Körperschutztechniken, Ausführung von Körperdrehungen, Ausrichten, Nutzung taktiler und akustischer Leitlinien und Orientierungspunkte, Nutzung von Schallprinzipien, der Echoortung und der Klicksonar-Technik, Gebrauch von Mobilitätshilfen (adaptierte Mobilitätshilfen; früher Langstockgebrauch) praktisch vermittelt und unter der Augenbinde erprobt. Möglichkeiten und Grenzen der Übertragung dieser Erfahrungen und Kenntnisse auf die prakti-

sche Arbeit in der Frühförderung werden dabei vorgestellt und diskutiert.

Das Kennenlernen blindengerechter Gestaltungsmöglichkeiten für den Innen- und Außenraum und die Umgebungsanalyse nach O&M-Kriterien sind weitere Themen in diesem Kurs.

Anhand konkreter Fallbeispiele und Videodokumentationen werden die spezifischen Ziele, Inhalte und Methoden der Förderung der O&M im Kleinkind- und Vorschulalter vertieft.

7.2 Lebenspraktische Fähigkeiten (16 Std.)

Das Erlernen und die Ausführung lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z. B. das Essen und Trinken oder das An- und Ausziehen, erfolgen normalerweise unter visueller Kontrolle. Durch die Beobachtung ihrer Eltern oder größerer Geschwister erhalten sehende Kinder zudem wesentliche Anreize und „Vorbilder“ dafür, „es selber machen“ zu wollen. Durch die Einschränkungen der visuellen Bewegungssteuerung und des Beobachtungs- und Imitationslernens ist der Erwerb lebenspraktischer und feinmotorischer Fertigkeiten für Kinder mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung deutlich erschwert und setzt eine gezielte

Förderung und Anleitung voraus. Die Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten trägt gleichzeitig dazu bei, Förderziele aus anderen Entwicklungsbereichen, wie z. B. der Feinmotorik, der Orientierung oder der Begriffsbildung „alltagsnah“ umzusetzen.

Im Verlauf des Kurses erfolgt durch Simulationen mit der Augenbinde zunächst eine Sensibilisierung für blindenspezifische Grundprobleme im Bereich lebenspraktischer Fertigkeiten. Es werden übergreifende Prinzipien zur Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten im Kleinkind- und Vorschulalter vermittelt (z. B. Einbettung in den Alltag, Prinzip der Konsistenz, verbale Begleitung von Handlungsschritten u. a.). Auf dieser Grundlage wird die Handlungsanalyse als eine wesentliche Methode zur Planung und Durchführung der konkreten Förderung vorgestellt und anhand praktischer Beispiele erprobt. Die Reflexion der vermittelten Inhalte und ein ausführlicher Erfahrungsaustausch zu Tipps, Tricks und Methoden zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten schließen diesen Fortbildungsteil ab.

7.3 Kognitive Entwicklung und Spielverhalten (16 Std.)

Auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit Piagets Modell zur kognitiven Entwicklung im Kleinkind- und Vorschulalter werden zunächst Möglichkeiten der Diagnostik der frühen kognitiven Entwicklung bei normalsichtigen Kindern vorgestellt und auf ihren Nutzen für die Diagnostik und Förderung bei Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung überprüft.

Ein Überblick über den Forschungsstand zur kognitiven Entwicklung von Kindern mit Blindheit soll weitere Hinweise auf mögliche Problembereiche, diagnostische Kriterien und relevante Förderschwerpunkte im Bereich „Kognition“ liefern. Darauf aufbauend sollen wesentliche Inhalte und Vorgehensweisen zur Förderung der frühen kognitiven Entwicklung bei Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung entwickelt werden.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Spiels als Motor und Ausdruck der kognitiven Entwicklung wird die Diagnostik und Förderung des Spielverhaltens dabei einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen (z. B. Förderung bestimmter Spielformen, wie z. B. relationale Spiele oder das Symbolspiel, geeignete Spielmaterialien, blinden- bzw. sehbehindertengerechte Adaptation von Spielen).

7. Entwicklung und spezifische Förderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung in zentralen Entwicklungsbereichen

7.4 Sozial-emotionale Entwicklung/ Interaktion und Kommunikation (6 Std.)

Die frühe soziale Interaktion zwischen Eltern und Kind bildet eine wesentliche Determinante für weitere soziale, sprachliche und kognitive Entwicklung des Kindes. Vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse zur frühen Mutter-Kind-Interaktion und der Bindungsentwicklung werden mögliche Interaktionsbarrieren beschrieben, die sich durch die Einschränkung des Gesichtssinns in der sozialen Interaktion zwischen der Bezugsperson und dem Kind mit einer Sehbeeinträchtigung ergeben können (z. B. durch die emotionale Belastung der Eltern; durch die eingeschränkten Möglichkeiten „übliche“ nonverbale Signale, wie Blickkontakt, Mimik und Gestik zu nutzen; durch „ungewöhnliche“ Verhaltensweisen des Kindes).

Empirische Befunde zur sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern mit Blindheit werden vorgestellt. Darauf aufbauend sollen Möglichkeiten zur Diagnostik und Förderung der sozialen Interaktion und Kommunikation bei Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung aufgezeigt werden.

7.5 Kommunikation/Sprache (4 Std.)

Die Sprache stellt für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung und ihre Bezugspersonen eine wichtige kompensatorische Funktion dar, um Informationen über ihre dingliche und soziale Umwelt zu erhalten bzw. zu vermitteln. Verzögerungen im Spracherwerb können sich bei Kindern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung daher nachteilig auf andere Entwicklungsbereichen auswirken.

In dem Kurs soll anhand eines Überblicks über die aktuelle Forschung zur Sprachentwicklung von Kindern mit Blindheit der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung auf den Spracherwerbsprozess auswirken können. Darauf aufbauend sollen Schlussfolgerungen für eine blinden- und sehbehindertenspezifische Förderung des Spracherwerbs gezogen werden. Schwerpunkte werden hierbei zum einen Methoden zur Vorbereitung und Anbahnung des Spracherwerbs und zum anderen die Interpretation und der Umgang mit einigen typischen Sprachbesonderheiten, z. B. den Pronomenverwechslungen oder der echolalischen Sprechweise von Kindern mit Blindheit bilden.

7.6 Verhaltensauffälligkeiten (12 Std.)

Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung zeigen ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten oder ungewöhnlichen Verhaltensmustern, die zu einer deutlichen Verunsicherung der Eltern und auch der professionellen Helfer beitragen können. In dem Kurs wird ein Überblick über Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung gegeben. Auf der Grundlage unterschiedlicher Erklärungsansätze sollen mögliche Umgangsweisen und Interventionen vorgestellt und kritisch diskutiert werden.

Der Schwerpunkt wird dabei auf den relativ verbreiteten Phänomenen der Verhaltens- und Bewegungsstereotypien, Symptomen aus dem Autismusspektrum sowie Schlafstörungen liegen.



8. Besondere Kinder – besondere Konzepte

8.1 Besondere Kinder

8.1.1 Kinder mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung (16 Std.)

Mit diesem Kurs soll ein Einblick in den Bereich der Förderung von Kindern mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung gegeben werden. Es werden Kenntnisse über Ursachen und über Auswirkungen von Taubblindheit und Hörsehbehinderung auf die Entwicklung des Kindes vermittelt. Da Kinder mit Taubblindheit insbesondere im Bereich der Kommunikationsentwicklung Hilfen benötigen, werden adäquate Methoden und Konzepte zur Förderung von Interaktion und Kommunikation sowie Kommunikationstechniken vorgestellt.

Zum Thema Hörschädigung, Hilfsmittelversorgung und Hörerziehung werden Grundkenntnisse vermittelt. Hospitationen und Videoaufnahmen geben einen Einblick in die praktische Arbeit. Simulationsübungen zur Selbsterfahrung sollen für einen angemessenen Umgang mit dem Kind mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung sensibilisieren.

8.1.2 Frühgeborene Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung (6 Std.)

Ein nicht unerheblicher Anteil der Gruppe der Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung besteht aus Frühgeborenen. Bei aller Heterogenität des konkreten

Behinderungsbildes bei frühgeborenen Kindern, das von Kindern mit schweren mehrfachen Beeinträchtigungen auf der einen Seite bis zu Kindern mit Sehbehinderung ohne weitere Beeinträchtigungen auf der anderen Seite reichen kann, lassen sich dennoch einige Gemeinsamkeiten in den medizinischen, psychologischen und sozialen „Biografien“ der Kinder und ihrer Eltern aufzeigen, die in der Frühförderung berücksichtigt werden sollten (z. B. lange Trennung in der Anfangszeit oder häufige Krankenhausaufenthalte).

In dem Kurs wird ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Entwicklung und Behandlung frühgeborener Kinder und zur besonderen Situation ihrer Eltern gegeben. Auf dieser Grundlage sollen mögliche besondere Förder- und Beratungsschwerpunkte der Frühförderung in Familien mit frühgeborenen sehgeschädigten Kindern skizziert werden.

8.1.3 Kinder mit Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen (8 Std.)

Was bedeutet Wahrnehmung? Inwiefern hängen Wahrnehmung und Aufmerksamkeit miteinander zusammen und welche besondere Rolle spielt die visuelle Wahrnehmung dabei? In diesem Kurs werden die neurophysiologischen Grundlagen von Wahrnehmung und Aufmerksamkeit dargestellt und aus diesem Verständnis heraus Förderkonzepte zur Regulierung

von Wahrnehmungsstörungen wie das Konzept der Sensorischen Integrations-therapie und der Geführten Bewegung nach Affolter erklärt und kritisch hinterfragt.

Darüber hinaus wird ein Überblick über den aktuellen Stand zur Aufmerksamkeitsforschung und mögliche Interventionen bei Aufmerksamkeitsproblematik gegeben, wie z. B. Techniken zur Selbstregulierung und -instruktion sowie Entspannungstechniken. Inwieweit das Thema auch Relevanz für Kinder mit mehrfachen Beeinträchtigungen hat und wie entsprechende Interventionen bei diesen Kindern aussehen können, wird ebenfalls Gegenstand dieses Kurses sein.

8.1.4 Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen (8 Std.)

Kinder mit schweren mehrfachen Beeinträchtigungen benötigen für ihre Entwicklung in besonderer Weise Unterstützung dabei, belastende Körpererfahrungen (und -erinnerungen) zu verarbeiten, Selbstregulationsfähigkeiten zu erlernen, um Sicherheit und Geborgenheit erleben und die Quellen eigener Lebenskraft entfalten zu können. Neben der Vermittlung medizinischer und neuropsychologischer Grundlagen erhalten die Teilnehmenden

einen Einblick in ausgewählte Instrumentarien zur Entwicklungs- und Förderdiagnostik bei Kindern mit schweren mehrfachen Beeinträchtigungen. Anhand der Prinzipien bindungsorientierter Beziehungsgestaltung werden Möglichkeiten des achtsamen Umgangs im Alltag und kompetenter pädagogischer Gestaltung der Fördersituation aufgezeigt und eingeübt.

Für den Erwerb entwicklungs- und störungsspezifischer Beratungskompetenzen für die Arbeit mit den Familien werden Thematiken der Regulationsstörungen, Autonomie und Abhängigkeit, Selbstwirksamkeit und Teilhabe behandelt. Die Teilnehmenden lernen system- und ressourcenorientierte Vorgehensweisen für das Verständnis der frühen Belastungen und die Entwicklung interaktioneller Störungen der Eltern-Kind-Beziehungen kennen.

Aus den Anforderungen an Empathie und persönlichem Engagement im Umgang mit den betroffenen Familien resultieren häufig hohe subjektive Belastungen der Frühförderer/der Frühförderinnen. Die Teilnehmenden erhalten daher auch die Möglichkeit ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen und zu reflektieren.

8. Besondere Kinder – besondere Konzepte

8.2 Besondere Konzepte und ihre Umsetzung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung

8.2.1 Lagerung, Handling, Hilfsmittel (4 Std.)

Durchgängiges Anliegen bei der Förderung von Kindern mit komplexen Beeinträchtigungen sind Bewegungsförderung und Bewegungerleichterung.

Zentrale Themen sind deshalb Grundlagen einer neurologischen Entwicklungsbehandlung, Vorgehensweisen und Hilfsmittel zur Tonusnormalisierung, adäquates Handling und richtige Lagerung. Weiterhin werden die Prinzipien der Unterstützung von Elementarleistungen im grobmotorischen Bereich als Basis von Wahrnehmung und Lernen behandelt. Hilfsmittel zur Fortbewegung und zur alltäglichen Lebensbewältigung sollen vorgestellt werden.

8.2.2 Basale Stimulation (8 Std.)

Das Konzept „Basale Stimulation“ wurde seit den siebziger Jahren von Andreas Fröhlich für Kinder mit schwersten Behinderungen entwickelt. Die wesentlichen theoretischen Grundannahmen beziehen sich auf elementare Aspekte von Bewegung, Wahrnehmung und Kommunikation als Voraussetzung für menschliche Handlungsfähigkeit.

Die grundlegende Bedeutung vestibulärer, somatischer und vibratorischer Anregung und die praktische Durchführung entsprechender Methoden werden umfassend dargestellt.

Seit langem geht das Verfahren über eine bloße Stimulationspädagogik hinaus und stellt Kommunikationsförderung und die Beziehung zum Kind in den Mittelpunkt. Der Arbeitsansatz erfordert von Mitarbeitenden in der Frühförderung genaue Beobachtungsgabe, einführendes Handeln und geduldige Gelassenheit. Ein Schwerpunkt dieses Kurses liegt der praktischen Erprobung und Eigenerfahrung der basalen Stimulation.

8.2.3 Weitere körperorientierte Ansätze (6 Std.)

In der Arbeit mit Kindern mit mehrfachen Beeinträchtigungen kommt körperorientierten Ansätzen eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Kurs werden sowohl der kommunikative Aspekt herausgearbeitet und die Voraussetzungen reflektiert, die für diese Form der Interaktion notwendig sind, als auch konkret Möglichkeiten der körperorientierten Arbeit vorgestellt, wie z. B. unterschiedliche Massagen, der Einsatz ätherischer Öle, Einsatz von Klangschalen oder die Arbeit im Wasser.

8.2.4 Aktives Lernen nach Lilli Nielsen (8 Std.)

Durch den Ausfall oder eine Veränderung des Sehens wird die selbstinitiierte, eigenständige Auseinandersetzung mit der Umwelt als wesentlicher Motor der Entwicklung für Kinder mit Blindheit deutlich erschwert. Dies gilt umso mehr, wenn zusätzlich zur Blindheit weitere kognitive oder motorische Beeinträchtigungen vorliegen. Um Kindern mit Blindheit dennoch Möglichkeiten des nicht-gelenkten und somit eigenständigen Lernens zu geben, kommt der gezielten Kontext- und Umgebungsgestaltung eine besondere Bedeutung zu.

In dem Kurs wird ein Überblick über die Grundgedanken und die Methoden des Ansatzes des „aktiven Lernens“ gegeben, der von der dänischen Pädagogin und Psychologin Lilli Nielsen zur Förderung von Kindern mit Blindheit und mehrfacher Beeinträchtigung entwickelt wurde. Grundidee des Ansatzes ist es, diesen Kleinkindern über den Weg einer besonderen, an die Wahrnehmungsbedingungen von Kindern mit Blindheit angepassten Umgebungs- und Materialgestaltung eigenständige „aktive“ Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Die von Nielsen entwickelten Medien, wie z. B. der „Little Room, das Resonanzbrett oder das „Essef-Board“ werden jeweils hinsichtlich der zugrundeliegenden pädagogischen Intentionen und der praktischen Einsatzmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert. Die Erstellung eines individuellen Förderplans (FIELA-Förderplan) auf der Basis einer ausführlichen Diagnostik (Beobachtungsbogen für mehrfach behinderte Kinder) und die Umsetzung in die tägliche Arbeit sind weitere Inhalte der Veranstaltung.

8.2.5 Mundmotorik, Esstherapie (4 Std.)

Der Unterrichtsblock vermittelt theoretische Grundlagen und praktische Hilfestellungen zur Thematik der Nahrungsaufnahme/Mundmotorik im Säuglings- und Kleinkindalter. Die Entwicklung von Form und Funktion orofazialer Strukturen, der Einfluss von ganzkörperlicher Muskelspannung und Bewegungsmustern und die Positionierung zum Essen und Trinken sind Inhalt. Es werden Hilfsmittel zur Nahrungsaufnahme und Mundhygiene gezeigt und erklärt.

8. Besondere Kinder – besondere Konzepte

8.2.6 Unterstützte Kommunikation (8 Std.)

Die Kommunikation mit anderen Personen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur sozialen Interaktion und Kommunikation ist für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung wesentlich erschwert, wenn zusätzlich zur Sehbeeinträchtigung weitere schwerwiegende körperliche oder geistige Beeinträchtigungen vorliegen. Viele dieser Kinder werden ihre kommunikativen Bedürfnisse über eine lange Zeit (noch) nicht mit Hilfe der Lautsprache verwirklichen können. Das Ziel der gelingenden Unterstützten Kommunikation ist es, den Kindern durch ein multimodales Kommunikationssystem frühzeitige und vielfältige Alternativen und Hilfen zum Lautspracherwerb zu bieten, um ihnen so eine Möglichkeit zu geben, sich auszudrücken und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.

Die Teilnehmenden des Kurses erhalten einen Einblick in die Interventionsmöglichkeiten dieser Kommunikationsformen. Es werden Kenntnisse über lautsprachunterstützende Gebärden, nichtelektronische und elektronische Hilfen vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung von spezifischen Adaptationen der genannten Möglichkeiten für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung.

8.2.7 Musiktherapie (6 Std.)

Gerade für Kinder mit einer Sehbehinderung oder Blindheit sowie mehrfachen Beeinträchtigungen ist Musik häufig ein bedeutsames Medium und bisweilen einer der wenigen Zugangswege.

In diesem Kurs wird ein Überblick über die verschiedenen musiktherapeutischen Richtungen gegeben und Grundinformationen darüber vermittelt, wie durch den Einsatz verschiedenster Instrumente oder Klangkörper in der mobilen Frühförderung Kommunikationsprozesse in Gang gesetzt und Stimmungslagen positiv beeinflusst werden können.

8.2.8 Alternative Therapiekonzepte (4 Std.)

Was bewegt Eltern dazu, jenseits der etablierten Therapien Angebote in Anspruch zu nehmen, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregen, deren Effektivität jedoch nicht nachweisbar scheint?

Neben der Diskussion dieser Frage soll ein Überblick über derzeit gängige alternative Konzepte gegeben und Kriterien erarbeitet werden, mit denen sich die Seriosität einer Methode abschätzen lässt.

9. Kooperation mit anderen Fachdisziplinen

9.1 Frühförderung in der Kindertageseinrichtung (10 Std.)

Eine wesentliche Aufgabe der Frühförderung besteht in der Vorbereitung und Begleitung der Inklusion des Kindes mit einer Sehbeeinträchtigung in eine Kindertageseinrichtung. In dem Kurs werden mögliche Problembereiche der Inklusion von Kindern mit einer Sehbehinderung oder Blindheit aufgezeigt und entsprechende Lösungen erarbeitet (z. B. Gestaltung der Eingangsphase, blinden- und sehbehindertengerechten Umgebungsgestaltung). Ein Schwerpunkt der Veranstaltung wird auf der Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen des gemeinsamen Spiels von Kindern mit und ohne eine Sehbeeinträchtigung liegen.

Zur Sensibilisierung sollen dabei unterschiedliche Spiele und Spielsituationen (z. B. Stuhlkreis, Tisch- und Brettspiele, Bewegungsspiele) unter der Augenbinde bzw. der Simulationsbrille erprobt und Alternativen erarbeitet werden. Abschließend werden Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit von Frühförderung und Kindertageseinrichtung diskutiert.

9.2 Interdisziplinäre Kooperation (10 Std.)

Es ist heute unumstritten, dass das breite Spektrum an notwendigen Hilfsangeboten und Einzelmaßnahmen für Eltern und Kinder in einer familienorientierten Frühförderung nicht durch eine Berufsgruppe oder gar eine Einzelperson abgedeckt werden kann, sondern verschiedene fachliche Angebote aufeinander abgestimmt und miteinander koordiniert werden müssen. Allerdings ist die interdisziplinäre Kooperation nicht immer zufriedenstellend gewährleistet und zwar aus ökonomischen, strukturellen oder personellen Gründen.

Die Teilnehmenden werden in diesem Kurs die Notwendigkeit und die Klippen interdisziplinärer Kooperation in der Frühförderung reflektieren. Sie erhalten einen Einblick in professionelle Methoden und Konzepte interdisziplinärer Kooperation und kooperativer Gesprächsmoderation und werden anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Praxis, Zugänge zu nachhaltiger interdisziplinärer Kooperation entwerfen.

10. Reflexion der Frühfördertätigkeit

10.1 Entwicklungsdiagnostik und Förderplanung (16 Std.)

Die Entwicklungs- und Förderdiagnostik bildet die Grundlage für eine umfassende und differenzierte Einschätzung des Entwicklungsstandes der geförderten Kinder. Daraus aufbauend lässt sich eine gezielte Planung der Entwicklungsförderung der Kinder bei den einzelnen Frühförderbesuchen ableiten und die Entwicklungsschritte der Kinder im Frühförderprozess dokumentieren.

Entwicklungsdiagnostik beinhaltet das Sammeln und Bewerten aller Informationen über das zu fördernde Kind. Dazu gehören:

- (1) Alltägliche und strukturierte Beobachtungen während der Frühförderbesuche; Gespräche mit den Eltern über die Entwicklungsfortschritte ihres Kindes; gelegentliche Videoaufnahmen zur genauen Analyse des Verhaltens der Kinder,
- (2) Allgemeine Entwicklungs- und Intelligenztests für sehende Kinder, (z. B. Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik, Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahre, K-ABC II, u. a.). Es wird in dem Kurs diskutiert, ob und in welchem Umfang diese Verfahren für die Beurteilung von Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung geeignet sind,
- (3) Spezifische Verfahren zur Entwicklungsbeobachtung blinder Kinder (z. B. Biele-

felder Beobachtungsbögen). Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Darstellung ICF-CY-basierter Bedarfsermittlung und Förderplanung liegen. Es wird thematisiert, wie die diagnostisch gewonnenen Erkenntnisse in eine ICF-basierte Förderplanung einfließen. Diese ist Grundlage zur Erstellung eines Förderplanes, wie er für das Abschlusskolloquium verlangt wird.

10.2 Professionelle Methoden der Reflexion für den eigenen beruflichen Alltag (28 Std.)

Der Kurs richtet sich an Teilnehmende, die über praktische Erfahrungen in der Frühförderung verfügen und die der Reflexion des beruflichen Alltags. In der Gruppe sollen positive, aber auch belastende Erfahrungen über das pädagogische Handeln mit dem Kind, mit der Beziehung zu den Eltern, dem sozialen Umfeld und den interdisziplinären Kontakten ausgetauscht werden. Dabei soll nicht der Leistungs-, sondern der Gefühlsaspekt, z. B. erfreuliche oder enttäuschende Erfahrungen und Erlebnisse der Frühfördertätigkeit, im Mittelpunkt stehen. Die Wechselwirkungen zwischen den eigenen Persönlichkeitsmerkmalen, Einstellungen, Erwartungshaltungen und dem Frühfördergeschehen und den beteiligten Personen vor allem den Eltern sollen transparent und erfassbar gemacht werden.



Informationen und Teilnahmebedingungen

Die berufsbegleitende Weiterbildung zum Frühförderer/zur Frühförderin für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung richtet sich speziell an Fachkräfte, die im Bereich der Frühförderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung beschäftigt sind. Träger der Weiterbildung ist der Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS). Die Federführung in der inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildung liegt bei der Arbeitsgemeinschaft Frühförderung im VBS, die zu diesem Zwecke einen wissenschaftlichen Beirat eingesetzt hat. Die organisatorische Abwicklung der Weiterbildung erfolgt durch den Fortbildungsbeauftragten der AG Frühförderung und die Johann-Wilhelm-Klein-Akademie, Würzburg.

Die modular aufgebaute Weiterbildung umfasst 41 einzelne Kurse, die 10 inhaltlichen Modulen zugeordnet sind. Der Stundenumfang beträgt insgesamt 482 Stunden bzw. ca. 60 Fortbildungstage, die in einem Verlauf von ca. 3 bis 4 Jahren absolviert werden sollen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich für einzelne Module anmelden, eine Anmeldung zum gesamten Curriculum ist nicht erforderlich. Frühförderer oder Frühförderinnen, die alle Module nachweislich absolviert haben, können beim Fortbildungsbeauftragten der AG Frühförderung im VBS die Zulassung zum Abschlusskolloquium beantragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlusskolloquium

besteht darin, mindestens 200 Förderstunden bei mindestens 5 verschiedenen Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung – nach Möglichkeit in einer spezifischen Frühförderstelle für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung nachzuweisen. Über Sonderfälle entscheidet der wissenschaftliche Beirat. Das Kolloquium findet auf der Grundlage einer ausführlichen Fallbeschreibung und einer Videodokumentation über ein Kind mit Blindheit oder Sehbehinderung statt. Die Absolvierung der Gesamtweiterbildung wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung in Form eines Zertifikates bescheinigt.

Für die Zulassung zum Abschlusskolloquium besteht auf Antrag die Möglichkeit, bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen aus einem Studium oder aus anderen Fortbildungen für einzelne Kurse als erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen. Anträge für die Anerkennung eines Moduls sind unter Angabe des Moduls, sowie Thema, Inhalt, Dauer und Referenten an den Fortbildungsbeauftragten der AG Frühförderung zu richten. Der Fortbildungsbeauftragte entscheidet in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Schriftliche Anmeldungen zu den einzelnen Kursen erfolgen über die Johann-Wilhelm-Klein-Akademie, Würzburg. Die Teilnahmebedingungen sind dem jeweiligen Jahresprogramm (auch unter www.vbs.eu) zu entnehmen.

DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT:

Dr. Werner Hecker, Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg
Ella Kleczek, Blindeninstitut München
Frank Laemers, PH Heidelberg, Fortbildungsbeauftragter
der AG Frühförderung im VBS
Prof. Dr. Markus Lang, PH Heidelberg
Kerstin Schäfer, LBZB Hannover, Vors. d. AG Frühförderung im VBS

ANERKANNT VOM:

Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
und vom
Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS).



Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH
Ohmstraße 7, 97076 Würzburg

Fon 0931.2092-2394

Fax 0931.2092-2390

E-Mail: info@jwk-akademie.de

www.jwk-akademie.de